

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

17. WP - 18. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. September 2010, 13 Uhr  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttsch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Lothar Hay (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ranka Prante (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Petra Nicolaisen (CDU)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Verlängerung der Konzession für die Mittelplate</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/1226	
<b>2. Gesamtkonzept Elektromobilität in Schleswig-Holstein</b>	<b>14</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/456 (neu)	
<b>Wirtschaftsmotor Elektromobilität in Schleswig-Holstein</b>	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/547	
<b>Zukunft der Elektromobilität in Schleswig-Holstein</b>	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/650	
(überwiesen am 16. Juni 2010 an den <b>Umwelt- und Agrarausschuss</b> und den Wirtschaftsausschuss)	
<b>3. Förderung der Einführung ökologischer Anbauverfahren</b>	<b>15</b>
Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/1216	
<b>4. Grüne Woche 2011</b>	<b>19</b>
- Verfahrensfragen -	
<b>5. Terminplanung für das 1. Halbjahr 2011</b>	<b>20</b>
hierzu: Umdruck 17/1198	

## **6. Verschiedenes**

**21**

### a) Gesprächswünsche

- aa) Landesverband der Schleswig-Holsteinischen Schafzüchter  
(Schreiben vom 17. August 2010)
- bb) Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e. V.  
(Schreiben vom 15. Juni 2010; Fax vom 2. September 2010)
- cc) Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.  
(Schreiben vom 9. September 2010)

### b) Fortsetzung der Beratung zum Nachhaltigkeitsbericht

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Verlängerung der Konzession für die Mittelplate**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/1226

M de Jager gibt folgenden Bericht ab: Ich nehme sehr gern die Gelegenheit wahr, Ihnen den Verlauf der Verlängerung der Konzession für eine Erdölförderung in der Mittelplate darzulegen und vielleicht das eine oder andere aufzuklären, was es möglicherweise an Missverständnissen dazu - zumindest in der öffentlichen Berichterstattung, hier im Raum bestimmt nicht - dazu gegeben hat.

Die RWE hat am 15. Februar 2010 einen Antrag auf Verlängerung der Bewilligung einer bestehenden Konzession beim Landesbergamt beantragt. Das Landesbergamt ist nach Bundesbergrecht - das ist ein Bundesgesetz, das das regelt - die dafür zuständige Stelle. Fachaufsicht für das Landesbergamt hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in Schleswig-Holstein. Ausgeübt wird die Fachaufsicht durch die zuständige Abteilung für Technologie und Energie.

Die Antragstellung erfolgt nach Bundesrecht. Es ist eine administrative Entscheidung. Es ist eine gebundene Entscheidung, weil es eine solche Konzession bereits gegeben hat. Die RWE hat den Antrag auf eine Verlängerung der Konzession bis zum Jahr 2041 gestellt. Es ist eine Verlängerung der Konzession um 30 Jahre. Ich habe eben gerade noch einmal den zuständigen Referatsleiter gefragt. Maximal möglich gewesen wären 50 Jahre. Beantragt wurden 30 Jahre.

Das Bundesbergrecht sieht für eine solche Entscheidung übrigens keine Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange vor. Formal ist für eine Verlängerungsentscheidung bis auf das für die Fachaufsicht zuständige Ministerium keine weitere Beteiligung vorgesehen. Insofern ist dieser Antrag formal richtig behandelt worden.

Am 11. Mai 2010 ist eine Entscheidung des Landesbergamtes herbeigeführt worden, die Konzession zu verlängern. Diese Entscheidung ist uns am 14. Mai - das war ein Freitag, übrigens der Freitag zwischen Himmelfahrt und Wochenende - mitgeteilt worden. Die zuständige Sachbearbeiterin bei uns im Haus hat diese Mail am 17. Mai aufgerufen. Das war der Montag. Sie hat eine Mail abgesandt, die ich vor der Rede, die ich am 21. Mai gehalten habe, nicht gelesen habe, in der ich gesagt habe, dass eine Konzessionsverlängerung beabsichtigt ist. Insofern haben Sie Recht, dass ich den Kenntnisstand der Verwaltung nicht richtig wiedergegeben habe. Aber ich selber hatte keinen anderen Kenntnisstand und habe deshalb die Rede so vorgetragen, wie sie mir vorlag.

Sie ist übrigens aus meiner Sicht von der entscheidenden Passage her diejenige gewesen, die in Aussicht gestellt hat, dass eine solche Verlängerung bis 2041 erfolgen soll. Das deckt sich im Übrigen mit der Auffassung der Landesregierung, die in ihrem energiepolitischen Konzept dargelegt hat, dass sie weiterhin eine Ausbeutung der Erdölvorkommnisse in der Nordsee vorhat, weil sie Erdöl nach wie vor für einen wichtigen Bestandteil des Energiemixes im Land und in Deutschland insgesamt hält. Das ist der Werdegang, wie diese Verwaltungsentscheidung zustande gekommen ist, und ein Hinweis darauf, was ich wann wem und aus welchen Gründen mitgeteilt habe.

Abg. Fritzen beabsichtigt, Fragen zu stellen, die sich ihr aus der Aktenansicht ergeben haben. Zunächst gibt sie ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass in dem Redeentwurf der Verwaltung für den 21. Mai 2010, der dem Minister zugegangen sein müsse, das zu lesen sei, was der Minister auch vorgetragen habe, obwohl die zuständige Bearbeiterin hätte wissen müssen, dass bereits eine Entscheidung für eine Verlängerung der Konzession getroffen gewesen sei.

M de Jager versteht die Frage dahin, warum die Verwaltung nicht einen anderen Redeentwurf geschrieben habe, da bekannt gewesen sei, dass bereits eine Entscheidung getroffen gewesen sei. Das habe er sich im Übrigen auch selbst gefragt. Hintergrund sei Folgender: Termin für die Ablieferung des Redeentwurfs sei der 14. Mai gewesen, also der Freitag zwischen Himmelfahrt und dem Wochenende. Der Redeentwurf sei zu einem Zeitpunkt losgeschickt worden, zu dem die Entscheidung des Landesbergamtes dem Ministerium nicht mitgeteilt gewesen sei. Die Rede sei also zu einem Zeitpunkt geschrieben worden, zu dem die Information noch nicht bekannt gewesen sei. Deshalb sei der Redeentwurf nach dem seinerzeitigen Wissen der Verwaltung gefasst worden.

Dass die Information, von der das Ministerium am 17. Mai Kenntnis genommen habe, nicht in seine Rede eingegangen sei, sei eine Panne. Die Tatsache, dass er die Mail vor seiner Rede nicht gelesen habe, sei bedauerenswert. Nach seiner Auffassung sei die entscheidende Informa-

tion der Rede gewesen, dass eine Konzessionsverlängerung bis 2041 beabsichtigt und von ihm nicht infrage gestellt worden sei. Insofern habe er das politische Signal, dass eine Verlängerung bis 2041 erfolgen solle, gegeben.

Nach Durchsicht des Wortprotokolls über die Debatte könne er feststellen, dass es darüber auch keinen Sturm der Entrüstung gegeben habe. Er könne nicht erkennen, dass es zu dieser Information einen Schwall von Dreiminutenbeiträgen gegeben habe. Insofern habe er am Ende der Debatte davon ausgehen können, dass es sich um eine nicht strittige Entscheidung handle.

Abg. Buder meint, ein Sturm der Entrüstung hätte nur dann entstehen können, wenn bekannt gewesen sei, inwieweit das Ministerium versucht habe, in die Entscheidung des Landesbergamtes einzugreifen. Er bittet um Stellungnahme zu der Meldung im „Hamburger Abendblatt“ am 18. September erschienenen Bericht. Dort sei zu lesen:

„Die Abteilung für Technologie und Energie unter dem selbstbewussten Leiter Gustav S. sendete eine klare Order zurück.“

Gustav S. sei seines Wissens während der Plenardebatte im Plenum anwesend gewesen und hätte den Minister über die Entscheidungsfindung informieren müssen. Abg. Buder fragt, ob auch das am Minister vorbeigegangen sei.

M de Jager kann sich nicht daran erinnern, ob der in Rede stehende Abteilungsleiter während der Plenardebatte anwesend gewesen sei. Er weise zurück, dass eine „massive Einflussnahme“ stattgefunden habe. Am 7. April habe es eine Mail des Landesbergamtes an die für die Fachaufsicht zuständige Abteilung gegeben, in der die Frage thematisiert worden sei, ob antragsgemäß bis 2041 verlängert oder die Konzession auf 2022 verkürzt werden solle. Fachaufsichtlich - das sei ein normaler Vorgang - sei die Äußerung erfolgt, dass antragsgemäß entschieden werden solle. Es sei keine Einflussnahme, sondern ein normaler administrativer Vorgang, dass eine zuständige Behörde ihre Fachaufsicht frage und eine Antwort erhalte.

Abg. Buder meint, seine Frage, ob der Artikel falsch sei, sei nicht beantwortet worden.

Er zitiert weiter aus dem „Hamburger Abendblatt“ vom 18. September 2010:

„Das Landesamt solle den beantragten Verlängerungszeitraum ‚genehmigen‘. In dem Schreiben wird zudem angedeutet, dass eine langfristige Fördererlaubnis dem Ministerium in einigen Jahren den Streit um eine weitere Konzessionsverlängerung ersparen

könnte. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Umweltseite ‚mehr und mehr industrieavers‘ werde.“

Dies könne er, Abg. Buder, nicht als fachaufsichtliche Äußerung betrachten.

M de Jager sieht als Hauptpunkt die Frage an, ob es eine massive Einflussnahme gegeben habe. Er wiederhole, der Ablauf sei wie folgt gewesen: Das Landesbergamt habe eine Frage an die Fachaufsicht gestellt, der Leiter der Abteilung, der für die Fachaufsicht des Landesbergamtes zuständig sei, habe auf diese Frage geantwortet. Das sei keine Einflussnahme, sondern die Beantwortung einer Frage auf dem Dienstgang.

Abg. Fritzen bezieht sich auf die Anfrage des Landesbergamtes an das Ministerium. Darin sei vorgeschlagen worden, die Verlängerung nur bis zum Jahr 2022 zu genehmigen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu verlängern. Sie fragt nach Kenntnissen über die Gründe dieses Vorschlags.

M de Jager legt dar, dieser Vorschlag sei gemacht worden, weil das Landesbergamt davon ausgehe, dass die Reserven bis 2022 erschöpft sein würden. Diese Ansicht werde aber in seinem Haus nicht geteilt. Allgemein anerkannt gebe es eine Restmenge von 25 Millionen t Öl. Pro Jahr würden nur noch 1,6 Millionen t pro Jahr gefördert. Teile man die verbleibende Restmenge mit der zuletzt geförderten Jahresfördermenge, komme man auf einen Zeitraum, der über 2022 hinausgehe.

Abg. Fritzen fragt, wie es sein könne, dass das Landesbergamt, das die fachliche Einschätzung vornehme, zu einer völlig anderen Auffassung komme, nämlich dass wegen der ausgewiesenen Reserveabschätzung durch RWE nur bis zum Jahr 2022 verlängert werden solle.

M de Jager meint, das Landesbergamt sei zu einer anderen Auffassung gekommen, über die es sich aber nicht so sicher gewesen seien, dass es allein entschieden hätte; vielmehr habe es die Fachaufsicht gefragt. Daraufhin habe die Fachaufsicht ihre Sicht der Dinge dargelegt. Das sei etwas, das in solchen Verwaltungsvorgängen durchaus passiere.

Abg. Fritzen fragt, ob es sich dabei weniger um eine fachlich begründete denn um eine politische Entscheidung gehandelt habe.

M de Jager verneint dies. Er führt aus, er habe bereits deutlich gemacht, dass man, wenn man die Restmenge an Öl, nämlich 25 Millionen t, durch die Jahresfördermenge von zuletzt



1,6 Millionen t teile, unschwer auf einen Zeitraum komme, der weit über 2022 hinausgehe. Insofern sei diese Einschätzung nicht politisch, sondern rechnerisch begründet.

Abg. Fritzen erkundigt sich nach der Bewertung des Hinweises in der E-Mail vom 19. Mai 2010, dass die Umweltseite „mehr und mehr industrieavers“ werde. Handle es sich dabei um eine sachlich-fachliche Einschätzung, die zu einer Verlängerung bis 2041 habe führen müssen statt 2022, wie vom Bergamt empfohlen?

M de Jager sagt, es handle sich um eine Formulierung des Leiters der für die Fachaufsicht zuständigen Abteilung. Als er die Mail im Nachgang gesehen habe, sei seine erste Frage gewesen, wer mit „Umweltseite“ gemeint sei. Für den entscheidenden Punkt halte er, dass für die Fragestellung, ob bis 2041 verlängert werde, vor allem die rechnerische Grundlage entscheidend gewesen sei. Im Übrigen sei auch die Skandalträchtigkeit des Vorgangs, den Abg. Fritzen beschreibe, deshalb nicht sehr groß, weil ein Antrag auf Verlängerung bis 2041 vorgelegen habe. Es wäre ein gravierender Vorgang der Fachaufsicht, wenn aufgrund einer Intervention der Fachaufsicht ein längerer Zeitraum genehmigt worden wäre als beantragt. Es sei nur um die Frage gegangen, ob es Gründe gebe, den ursprünglichen Verlängerungszeitraum des Ursprungsantrags nicht zu genehmigen.

Abg. Fritzen fragt nach, ob die Abwägung stattgefunden habe vor dem Hintergrund der Sorge, dass sich die Umweltseite industriefeindlich entwickeln würde und nicht vor dem Hintergrund der Reservenabschätzung. Von einer Reservenabschätzung beziehungsweise der von M de Jager gemachten Rechnung sei nämlich in den Stellungnahmen des Ministeriums keine Rede - es sei denn, diese hätten sich nicht in der Akte befunden.

M de Jager legt dar, aus seinen Erfahrungen beinhalteten die im Rahmen von Akteneinsichtsverfahren vorgelegten Akten nur die Vorlage dessen, was tatsächlich verschriftlicht worden sei. Die Rechnung - 25 Millionen durch 1,6 Millionen - könne man zwar schriftlich machen und zu den Akten geben, man könne diese Rechnung aber auch im Kopf durchführen.

Abg. Buder legt dar, er wolle sich nicht darauf beziehen, wie viel Öl tatsächlich noch vorhanden sei. RWE Dea habe den seinerzeitigen Antrag auf Genehmigung temporärer Exploration zurückgezogen. Insofern sei nicht genau bekannt, wie viel Erdölreserve noch vorhanden sei. Es handle sich vielmehr um Abschätzungen. Wenn der Antrag auf temporäre Exploration nicht zurückgezogen wäre, sei der Antrag des Landesbergamtes sinnvoll, insbesondere da eine Exploration vor dem Hintergrund des Nationalparkgesetzes umstritten sei. In diesem Zusammenhang machten auch die Äußerungen des Abteilungsleiters Sinn, nach denen sich die Umweltseite „mehr und mehr industrieavers“ entwickeln werde. Als Abgeordneter, der vor Ort

wohne, könne er nicht nachvollziehen, was und wen der Abteilungsleiter damit gemeint haben sollte. Er halte diese Aussage allerdings für hochpolitisch und nicht für eine Äußerung, die verwaltungsentscheidend zum Tragen kommen sollte. Ihm gehe es in diesem Zusammenhang um die Frage, ob sich das Landesbergamt - gegebenenfalls auch nicht aufgeschrieben - von einer Entscheidung habe leiten lassen, die in der Diskussion im Vorraum um die Antragsfindung zum Tragen gekommen sei, zumal es eine kürzere Genehmigungslaufzeit vorgeschlagen habe.

M de Jager bittet um Zusammenfassung der gestellten Frage. Abg. Buder legt dar, dem Landesbergamt sei die Diskussion um eine mögliche temporäre Exploration bekannt gewesen. Dazu gebe es unterschiedliche juristische Auffassungen. Er möchte wissen, ob diese Diskussion im vorliegenden Fall erkenntnisleitend gewesen sei. Konkret fragt er, ob dies möglich oder völlig ausgeschlossen sei.

M de Jager weist darauf hin, worum es sich bei einer Konzessionsverlängerung handle. Die Konzessionsverlängerung nach Bundesbergrecht sei zunächst einmal nur das grundsätzliche Ausbeutungsrecht. Die Entscheidung über die Frage, ob von der Firma dort überhaupt ausgebeutet werden dürfe, sei eine gebundene. Wenn man dieses Recht einmal zugesprochen bekommen habe, habe man als Antragsteller ein Recht auf Verlängerung dieser Konzession, es sei denn, es gebe schwerwiegende administrative oder rechtliche Überlegungen, die dagegen sprächen. Das wäre übrigens auch im Fall einer Begrenzung der Genehmigung bis zum Jahr 2022 der Fall gewesen. Insofern sei die Frage, welcher naturräumliche Eingriff geschehe, welche Auswirkungen Explorationsbohrungen hätten und so weiter, davon zu trennen. In einem derartigen Fall nämlich greife Landesrecht, das Nationalparkrecht, in dem andere Beteiligungsvorgänge vorgegeben seien als beim Bundesbergrecht. Beim Bundesbergrecht sei übrigens keine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgesehen, weil sich an dem grundsätzlichen Eingriff zunächst einmal nichts ändere.

Die Frage, wie am Ende die grundsätzliche Ausbeutungserlaubnis tatsächlich angewendet werde, sei Gegenstand gesonderter Genehmigungen, die andere Beteiligungsverfahren vorsähen. Dort sei unabhängig von der Frage, wie industrieaffin oder -avers die Umweltseite sei, zwingend die Einbeziehung der Umweltseite vorgesehen. Abg. Fritzen schließt daraus, dass im Falle von Explorationsbohrungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung und Prüfungen nach FFH notwendig seien. M de Jager versichert, aufgrund seiner rechtsstaatlichen Grundeinstellung sei ihm bekannt, dass dies zwingend der Fall sei.

Abg. Fritzen fragt, ob die Entscheidung, ob die Verlängerung bis 2022 oder 2041 erteilt werden solle, auf Abteilungsleiterenebene gefällt werde oder ob Rücksprache mit der Hausspitze

genommen werde. M de Jager legt dar, sie sei auf Abteilungsleiter Ebene getroffen worden. Eine Rücksprache sei nicht erforderlich gewesen. Ihm sei der Antrag der RWE bekannt gewesen. Allen sei die Positionierung der Landesregierung hinsichtlich der Erdölförderung im Wattenmeer bekannt gewesen. Insofern habe es keine Notwendigkeit gegeben, vorher darauf Bezug zu nehmen. In der im Landtag am 21. Mai vorgetragenen Rede habe er bedauerlicherweise nicht gesagt, dass die Konzession bereits erteilt worden sei, aber, dass sie bis 2041 erteilt werden solle. Damit habe er seine politische Auffassung als Minister deutlich gemacht.

Abg. Fritzen fragt nach der Bewertung des Schreibens von Umweltministerin Dr. Rumpf, das dem Wirtschaftsministerium Anfang Juli zugegangen sei, in dem sich die Ministerin darüber beklage, dass es ein intransparentes Verfahren gegeben habe. Sie schreibe, bei einer Begehung habe sie zufälligerweise gehört, dass die Verlängerung bereits genehmigt worden sei, und habe vermutet, dass dies nicht stimmen könne, habe auf die Landtagsdebatte am 21. Mai verwiesen, habe sich über das intransparente Verfahren geäußert und mitgeteilt, sie wäre gern eingebunden gewesen und hätte es für sinnvoll erachtet, das Nationalparkamt einzubinden, wie es das Landesbergamt in seiner Mail vom 7. April vorgeschlagen habe, da es sich um ein sehr sensibles Gebiet handle. Abg. Fritzen fragt konkret, wie Herr M de Jager diese Bitte um Beteiligung eines anderen Ministeriums einschätze.

M de Jager bedauert, dass das Verhalten seines Hauses dazu Anlass gegeben habe, dass sich die Kollegin Dr. Rumpf über sein Haus geäußert habe. Daher sei miteinander vereinbart worden, dafür Sorge zu tragen, dass eine solche manchmal auch gegenseitige Verärgerung der Häuser nach Möglichkeit erst gar nicht entstehe.

Er wolle sich auf Interpretationen beziehen - Abg. Fritzen habe das Schreiben von Umweltministerin Dr. Rumpf interpretiert, Abg. Buder eine Äußerung eines Abteilungsleiters in seinem Hause - und auf Folgendes hinweisen: Er habe die Befragung in dieser Sitzung nicht so verstanden, dass Einschätzungen kommentiert würden. Absicht des Akteneinsichtsverfahrens sei wohl gewesen, herauszufinden, ob sein Haus bei der Frage der Verlängerung der Konzession für RWE Dea einen formalen Fehler gemacht habe. Dies verneine er. Es sei kein formaler Fehler gemacht worden. Sein Haus habe administrativ korrekt gearbeitet. Auf diese Feststellung lege er Wert.

Abg. Fritzen vermutet, zu der Verärgerung könnten auch Mails beitragen mit dem Inhalt, dass Vorsicht bei Anrufen aus dem Umweltministerium geboten sei, weil darunter „Heimtücke!“ vermutet werde.

M de Jager betont, er habe die Aussage, dass sein Haus keinen formalen Fehler gemacht habe, nicht umsonst gemacht. Bevor über atmosphärische Dinge geredet werde, wolle er wissen, ob ihm oder seinem Haus weiterhin vorgeworfen werde, dass ein formaler Fehler gemacht worden sei.

Abg. Fritzen legt dar, dass sie weitere Frage habe und darauf zurückkommen werde. M de Jager stellt fest, im Augenblick werde nach Atmosphärischem gefragt.

Abg. Fritzen erwidert, sie habe dies beispielhaft erwähnt, da sie meine, dass es nicht zu einer guten Atmosphäre beitrage. M de Jager schließt nicht aus, dass bestimmte Formulierungen Auswirkungen auf die Atmosphäre hätten. Er vermute aber, dass es nicht Anliegen von Abg. Fritzen sei, eine möglichst gute Atmosphäre zwischen dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium herzustellen. Vielmehr versuche sie, das Schreiben von Umweltministerin Dr. Rumpf zu instrumentalisieren, um ihm, M de Jager, vorzuwerfen, sein Haus habe sich formal falsch verhalten. Für die weitere Diskussion sei es für ihn daher wichtig zu wissen, ob Abg. Fritzen weiterhin der Auffassung sei, dass dem so sei. Dies würde den Charakter seiner Antworten verändern.

Abg. Redmann zeigt zwar Verständnis für diese Aussage, verweist aber auf die Tagesordnung. Ihr sei es neu, dass ein Ministerium Abgeordneten vorschreiben könne, welche Fragen gestellt würden. Im Rahmen eines derartigen Tagesordnungspunktes könnten auch Fragen gestellt werden, die sich aus einer Akteneinsicht ergeben hätten.

Die Äußerung eines Mitarbeiters des Umweltministeriums, es könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Umweltseite „mehr und mehr industrieavers“ werde, mache für die deutlich, dass dieser Mitarbeiter weit über seine Kompetenz hinausgegangen sei. Sie wünsche sich, dass zukünftig solche nicht objektiven Bewertungen im Rahmen eines derartigen Verfahrens nicht mehr gemacht würden, damit man auch davon ausgehen könne, dass es sich um sachliche Erwägungen handle, die zu Entscheidungen führten, und nicht der Eindruck entstehe, es handle sich um eine persönliche Motivation oder anderes.

Abg. Fritzen fragt weiter, wie es dazu kommen könne, dass, auch wenn M de Jager bei seiner Rede im Landtag versehentlich falsch informiert habe, im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer erneuten Falschbehauptung gekommen sei, nämlich dass dem Ministerium im Nachgang die Entscheidung vom Bundesbergamt mitgeteilt worden sei. M de Jager erkundigt sich daraufhin, was an dieser Aussage falsch sei. Abg. Fritzen erwidert, diese Aussage sei insofern falsch, als dem Landesbergamt die Entscheidung vom Ministerium vorgegeben worden sei. Daraufhin betont

M de Jager, dies sei falsch. Er sagt, es tue ihm leid, dass er dem Ausschuss berichtet und Rede und Antwort gestanden habe, ohne dass es ihm gelungen sei, den Sachverhalt deutlich zu machen. Das Ministerium habe nichts verfügt. Es gebe einen Antrag auf Verlängerung der Konzession bis zum Jahre 2041. Über diesen sei vom Landesbergamt zu entscheiden. Das Landesbergamt habe bei der Fachaufsicht nachgefragt, ob eine Verkürzung bis 2022 erfolgen solle. Daraufhin habe der zuständige Abteilungsleiter für die Fachaufsicht gesagt, er sei dafür, dass eine Verlängerung bis 2041 erfolge, das heißt, dass dem Ursprungsantrag stattgegeben werde. Das habe das Landesbergamt dann gemacht. Das sei die verfahrensleitende Stelle. Das Landesbergamt habe das Wirtschaftsministerium im Nachgang ihrer Entscheidung, die am 11. Mai getroffen worden sei, am 14. Mai darüber informiert. Insofern sei die Aussage in der Beantwortung der Kleinen Anfrage richtig, dass das Ministerium im Nachgang der Entscheidung darüber informiert worden sei.

Abg. Fritzen fragt, ob es zutrefte, dass der Abteilungsleiter der Referats für Energiewirtschaft, der die Entscheidung - ohne die Beteiligung des Ministers - getroffen habe, Mitglied im Beirat von RWE Innogy sei. Weiter fragt sie, wer diese Genehmigung erteilt habe, wann sie erteilt worden sei und ob dafür ein Entgelt gezahlt werde. M de Jager sagt zu, diese Fragen dem Ausschuss schriftlich zu beantworten.

Der Vorsitzende gibt - in seiner Funktion als Mitglied des Ausschusses - seine Auffassung kund: Die Erörterung habe deutlich gemacht, wer für die Genehmigung der Verlängerung zuständig sei. Das Ministerium habe in der Sache formal richtig gehandelt.

Sodann schließt der Vorsitzende die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Gesamtkonzept Elektromobilität in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/456 (neu)

**Wirtschaftsmotor Elektromobilität in Schleswig-Holstein**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/547

**Zukunft der Elektromobilität in Schleswig-Holstein**

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/650

(überwiesen am 16. Juni 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den  
Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass beabsichtigt ist, einen Berichts Antrag in den Landtag einzubringen. Die Anträge bis zur Vorlage dieses Berichts zurückgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Förderung der Einführung ökologischer Anbauverfahren**

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Umdruck 17/1216

Der Vorsitzende zeigt auf, dass die von der Haushaltsstrukturkommission vorgesehene Streichung der flächenbreiten Förderung des Ökolandbaus zusammen mit der Fortführung der Förderung des Einstiegs in den Ökolandbau in Wasserschutzgebieten zu einem geteilten Recht in Schleswig-Holstein führe. Deshalb habe man die Ministerin gebeten, zu prüfen, ob Mittel durch Umschichtungen in anderen Bereichen freigesetzt werden könnten. Dies sei inzwischen gelungen.

M Dr. Rumpf ergänzt, dass man geprüft habe, um welche Betriebe und welche Flächen es sich handle und wie die finanziellen Auswirkungen seien, wenn landesweit die Umstellungsförderung angeboten würde. Man habe festgestellt, dass fünf Betriebe Neuanträge gestellt hätten und fünf Betriebe ihre Fläche noch einmal erweitern wollten. Hierbei handle es sich um Anträge, die schon gestellt und abschlägig beschieden worden seien, weil sie außerhalb der Gebietskulisse lägen. Hier werde jetzt mit steuerfinanzierten Landesmitteln kofinanziert. Insgesamt handle es sich für die Jahre 2011 und 2012 um jeweils 177.500 €. Davon entfielen pro Jahr 93.500 € auf EU-, 46.000 € auf Bundes- und 31.000 € auf Landesmittel. Für die Folgejahre 2013 bis 2015 handle es sich um jeweils 89.000 €. Davon entfielen 49.000 € auf EU-, 24.000 € auf Bundes- und 16.000 € auf Landesmittel. Die benötigten Mittel könnten aus dem Titel für die Marktstrukturverbesserung zugunsten des ökologischen Landbaus umgeschichtet werden. Man habe die Betriebe über die Beabsichtigung, die Anträge jetzt doch zu bescheiden, informiert. Die haushaltsmäßige Durchführung könne im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgen. In der Nachschiebeliste werde dann ein entsprechender Antrag auf Umschichtung der Mittel für die Folgejahre gestellt.

Auf eine Frage des Abg. Voß, welche anderen Kriterien bei den insgesamt 15 abgelehnten Betrieben noch eine Rolle gespielt hätten, legt Herr Koppe dar, dass für die Ablehnung neben dem Ablehngrund „Lage außerhalb der Kulisse“ weitere Gründe vorhanden gewesen seien.

Die Nachfrage des Abg. Koch, was mit den Erweiterungsanträgen geschehe, beantwortet M Dr. Rumpf dahin gehend, dass auch Erweiterungsanträge erfasst seien, die jetzt die Genehmigung bekämen. AL Koppe ergänzt, dass die fünf Betriebe, die jetzt bewilligt werden

könnten, als einzigen Ablehnungsgrund die Lage des Betriebes außerhalb der Kulisse hätten. Bei den anderen abgelehnten Betriebe gebe es entweder andere Ablehnungsgründe oder neben dem Ablehnungsgrund „Lage des Betriebes außerhalb der Kulisse“ weitere Ablehnungsgründe, die weiterhin gelten würden und auch herangezogen werden müssten. Einer der Gründe sei zum Beispiel, dass der Raufutter fressende Großviehbestand nicht eingehalten würde.

Des Weiteren möchte Abg. Voß wissen, warum dies in den Medien durch das Ministerium so nicht mitgeteilt worden sei und ob es auch 2011 und 2012 Umstellungsgenehmigungen geben werde oder ob diese fünf Betriebe die Ausnahme darstellten. M Dr. Rumpf legt dar, dass die Initiative und auch die Öffentlichkeitsarbeit aus den Regierungsfractionen gekommen sei. Das Ministerium habe die Betriebe so schnell wie möglich informiert, sodass diese keine lange Zeit der Verunsicherung gehabt hätten. In den kommenden Jahren werde es kein neues Antragsverfahren geben, weil die Förderperiode auslaufe und man dann in den Zeitraum nach 2015 käme. Angesichts der Haushaltslage des Landes könne man nicht mehr das Risiko übernehmen, für eventuell ausfallende EU-Mittel mit Landesmitteln geradezustehen. In der Vergangenheit sei dieses Risiko einmal übernommen worden. In Bezug auf die finanzielle Lage sei dies jetzt aber nicht mehr möglich.

Sollte man wider Erwarten seitens der EU Signale bekommen, in welche Richtung das Förderprogramm weitergehen solle, könne man neu darüber nachdenken. Nach heutigem Kenntnisstand stehe die Entscheidung aber fest.

Der Vorsitzende heißt gut, dass das Ministerium bereits jetzt bekanntgegeben hat, dass zukünftig keine Fördermöglichkeiten mehr bestünden. Für ihn sei es eine Frage des Umgangs miteinander, dass man ehrlich zueinander sei. M Dr. Rumpf pflichtet ihm bei, weil die Betriebe Zeit bräuchten, sich darauf einzustellen. Auch die Verbände hätten um entsprechende Information gebeten.

Abg. Hildebrand weist darauf hin, dass es keine Differenzierung zwischen Geest, Marsch und östliches Hügelland gebe. Es gelte für alle, dass zukünftig keine Fördermittel mehr gezahlt würden. Es gebe innerhalb des Landes keine Ungleichbehandlung.

Abg. Rickers macht klar, dass es ab 2011/2012 in der Verantwortung der EU liege, wenn keine Mittel zur Verfügung stünden.

Die Anregung des Abg. Hay, im Rahmen des Haushaltgesetzes über das Finanzministerium eine Ermächtigung einzuwerben, falls die Europäische Union eine Entscheidung treffe, die in



die Richtung ginge, dass auch in Zukunft eine Förderung möglich wäre und es zügig weiterginge, nahm M Dr. Rumpf dankend entgegen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Abercron antwortet M Dr. Rumpf, wenn man im nächsten Jahr neue Anträge auf Umstellungsförderung bewilligen würde, ginge der Zeitraum der Förderung über den Zeitraum der EU-Förderperiode hinaus. Es handele sich immer um eine mehrjährige Bewilligung.

Auf die Frage des Abg. Voß hinsichtlich Beibehaltungsanträgen erklärt AL Koppe, zum einen gebe es Landwirte, die Beibehalter seien und Erweiterungsanträge stellten und zum anderen Landwirte, die einen neuen Antrag stellten, obwohl sie Beibehalter seien, auch wenn sie nicht Berechtigte seien.

Des Weiteren möchte Abg. Voß wissen, ob Bewilligungen ausgesprochen werden könnten, und das Risiko aber den Betrieben übertragen würde, um so den Einstieg in das Folgeprogramm zu ermöglichen. AL Koppe gibt an, dass er dies noch nicht geprüft habe. Bisher habe in der Bewilligung immer der Haushaltsvorbehalt gestanden, sodass die Landwirte schon bei der Bewilligung darüber informiert gewesen seien, dass im fünften Jahr die Prämienhöhe nur unter dem Vorbehalt von zur Verfügung stehenden EU-Mitteln gezahlt werde, dass die EU zu dem Zeitpunkt dann auch die Mittel zur Verfügung stelle.

Abg. Rickers bittet darum, dass das Land Schleswig-Holstein möglichst zügig in Erfahrung bringe, ob es vonseiten der EU eine weitere Förderperiode geben werde. M Dr. Rumpf sagt zu, das zu versuchen. Zur nächsten Agrarministerkonferenz in Lübeck habe man den Europäischen Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Herrn Ciolos, eingeladen und hoffe, einige Eckpunkte zur weiteren Förderung in Erfahrung zu bringen.

Auf Fragen der Abg. Todsens-Reese und Voß weist M Dr. Rumpf darauf hin, dass die Beibehaltungsförderung definitiv nicht fortgesetzt werden solle. Lediglich über die Umstellungsförderung könne noch einmal nachgedacht werden.

Abg. Voß möchte wissen, wie die anderweitige Verwendung der Mittel aussehe und welche Schwerpunkte es gebe. M Dr. Rumpf gibt an, dass die EU-Mittel für Schleswig-Holstein nicht verlorengingen, weil sie im Wesentlichen zugunsten der ländlichen Räume und des Küstenschutzes umgeschichtet würden. Abg. Voß fragt nach, wie die Modifizierung dieses Verfahrens aussehe. M Dr. Rumpf unterrichtet darüber, dass auf jeden Fall nachgemeldet werde. Sie sagt zu, dem Ausschuss die entsprechenden Informationen schriftlich zukommen zu lassen.

Abg. Dr. von Abercron bittet darum, die schriftliche Beantwortung um die Antwort auf die Frage, wie die Kofinanzierung sichergestellt werden würde, zu ergänzen.

Abg. Voß bittet um Auskunft, was im Rahmen der zweiten Säule an Kofinanzierungsmitteln denkbar wäre. M Dr. Rumpf schildert, dass die typischen Kofinanzierungsmittel die kommunalen Kofinanzierungsmittel seien. Man werbe dafür, künftig bei der Kofinanzierung flexibler zu sein. Aufgrund der Anträge aus der Landwirtschaft bei den verschiedenen Verfahren prüfe man, ob auch die Mittel der Betriebe als Kofinanzierungsmittel eingesetzt werden könnten. Im Augenblick sei dies jedoch rechtlich nicht möglich. Man werde sich aber bei der neuen Förderperiode dafür einsetzen, dass eine größere Flexibilität gegeben sein werde. Von der EU habe man zwar bezüglich der Finanzierung überregional angeordneter Maßnahmen positive Signale erhalten, zu der größeren Flexibilisierung aber noch nicht.

Abg. Hay wirft die Frage auf, ob die Investitionsbank die Kofinanzierung übernehmen könne, wenn das Land Schleswig-Holstein dies nicht könne. M Dr. Rumpf gibt an, dass diesbezügliche Vorschläge auch gegenüber dem Ministerium geäußert worden seien und diskutiert würden.

Abg. Voß erkundigt sich, ob es beispielsweise möglich sei, dass eine bestimmte Gruppe eine Umlage zahle und im Rahmen einer Kofinanzierung dann Mittel zur Verfügung stünden. M Dr. Rumpf betont, dies sei im Augenblick bei den rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht möglich. Dies werde nur für die Zukunft diskutiert werden. Abg. Hildebrand ergänzt, die FDP habe über ihre EU-Abgeordnete, die dort im Agrarausschuss tätig sei, versucht, die Frage der privaten Kofinanzierung zu klären. Man habe die Auskunft erhalten, dass dies im Moment nicht möglich sei. M Dr. Rumpf fügt hinzu, dass es sich bei der Kofinanzierung um öffentliche Mittel handeln müsse.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Grüne Woche 2011**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine Delegation zur Grünen Woche 2011 zu entsenden, bestehend aus den beiden Vorsitzenden und je einem Vertreter der Fraktionen. Zeitraum der Reise ist der 22. bis 24. Januar 2011.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Terminplanung für das 1. Halbjahr 2011**

hierzu: Umdruck 17/1198

Der Ausschuss billigt die aus Umdruck 17/1198 ersichtlichen Termine für das erste Halbjahr 2011.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

#### **a) Gesprächswünsche**

- aa) Der Ausschuss kommt überein, den Landesverband der Schleswig-Holsteinischen Schafzüchter zu der Ausschusssitzung am 1. Dezember 2010 einzuladen.
- bb) Er verständigt sich darauf, eine Delegation zum Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e. V. zu entsenden.
- cc) Er kommt ferner überein, im Frühjahr 2011 den Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreund e. V. zu besuchen und dort ein Gespräch zu führen.

#### **b) Beratung des Nachhaltigkeitsberichts**

Der Ausschuss strebt an, das Schwerpunktthema 2 des Nachhaltigkeitsberichts 2009 in seiner Sitzung am 12. Januar 2011 zu beraten.

#### **c) Terminänderung**

Der Vorsitzende schlägt vor, den für den 10. November 2010 vorgesehenen Sitzungstermin zu streichen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

#### **d) Zeitpunkt von Beratungen im Zusammenhang mit Akteneinsichten**

Abg. Prante regt an, künftig Informationen durch das Ministerium erst zu einem Zeitpunkt entgegenzunehmen, wenn eine Akteneinsichtnahme abgeschlossen ist.

Der Vorsitzende, Abgeordnete Klinckhammer, schließt die Sitzung um 14:30 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin